

PROTOKOLL

über die Sitzung der CDU-Fraktion Heede mit Teilnahme des SPD-Ratsherrn am 01. Oktober 2014 im „Haus des Bürgers“ in Heede

Im Vorfeld der Fraktionssitzung findet ein Treffen an der Fischerhütte und an der Baustelle „Hauptstraße“ statt.

Teilnehmer an den Besprechungen:

Von der CDU:

Bürgermeister Antonius Pohlmann
Heiner Brand
Otto Flint
Alexander von Hebel
Wilfried Kleemann
Gerd Mauer
Bernd Springfeld
Wilhelm Tellmann
Marianne Wegmann

Von der SPD

Hermann Krallmann

Es fehlen entschuldigt:

Johann Dähling
Heinz Hunfeld

A. Vorortbesichtigung: Kindergarten St. Michael; 18:15Uhr

Zusätzlicher Teilnehmer bei der Vorortbesichtigung:

Engelbert Dähling, 1. Vorsitzender des Kirchenvorstandes

Bürgermeister Pohlmann berichtet der Fraktion über die bisherigen Planungen zur weiteren Errichtung einer zweiten Krippengruppe. Außerdem stellt er gemeinsam mit dem begleitenden Architekten Bernd Springfeld den aktuellen Planungsstand und die dazu geführten Überlegungen und Beweggründe dar.

Diese werden seitens der Fraktion ausgiebig geprüft und abschließend für zukunftsweisend befunden.

Gegen 18.45 Uhr wird der Vororttermin beendet.

TAGESORDNUNG:

I. VORLAGE FÜR DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG:

Punkt 1: Eröffnung und Begrüßung

Fraktionsvorsitzender Otto Flint eröffnet pünktlich um 19.00 Uhr die Fraktionssitzung und begrüßt alle anwesenden Ratsmitglieder der CDU-Fraktion sowie SPD-Ratsherr Krallmann und Bürgermeister Antonius Pohlmann.

Insbesondere begrüßt Otto Flint den Ersten Samtgemeinderat Heinz-Hermann Lager sowie 2 anwesende Zuhörer (Herrn Rensen und Herrn von Hebel).

Vor Beginn der eigentlichen Fraktionssitzung nehmen die Zuhörer die Möglichkeit der Bürgerfragestunde wahr:

- a) Herr Rensen gibt den Hinweis, wonach in Fahrtrichtung „Schulstraße“ auf die Hauptstraße mündend (Hotel Niemeyer) die Beschilderung „Vorfahrt achten“ fehlt.
Bürgermeister Pohlmann nimmt den Hinweis auf, bedankt sich für die Information und sichert die notwendige Umsetzung zu.
- b) Herr von Hebel gibt den Hinweis, wonach die Abfahrt auf die Verbindungsstraße zwischen der Straße „Schuckenbrock“ und „Kaltentange“ sehr sanierungsbedürftig ist.
Bürgermeister Pohlmann sichert auch hier die Kontrolle und ggf. die Umsetzung durch den Bauhof zu.

Punkt 2: Erweiterung des Kindergartens um eine Krippengruppe

In der Gemeinde Heede besteht ein Bedarf für die Einrichtung einer weiteren Krippengruppe. Bislang können Kinder unter drei Jahren in einer Gruppe des Kindergartens betreut werden. Diese Kapazitäten reichen aber nicht mehr aus. Es hat daher mit dem Träger des Kindergartens, der Kirchengemeinde, der Leiterin des Kindergartens und dem Generalvikariat erste Gespräche gegeben, ob und ggf. wie man das Angebot erweitern kann.

Das Kindergartengebäude wird zudem von einer Gruppe der Caritas genutzt. Das Generalvikariat legt sehr großen Wert darauf, dass diese gemeinsame und somit auch integrative Betreuung fortgesetzt wird. Aus diesem Grunde ist das Generalvikariat dem Grunde nach bereit, sich an den Kosten zu beteiligen. Zudem besteht die Möglichkeit, aus den Landesprogrammen und vom Kreis eine Förderung zu er-

halten. Da die Planungen noch nicht abgeschlossen sind, können derzeit noch keine näheren Informationen zu den Planungen und den Kosten gegeben werden. Sobald aber ein belastbares Planungsstadium und ein Finanzierungsplan erreicht ist, wird die Angelegenheit dem Rat erneut zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Beschluss:

Die CDU-Fraktion sowie der SPD-Ratsherr nehmen die Ausführungen zur Kenntnis und bitten die Verwaltung, die Planung weiter voranzutreiben.

Punkt 3: Genehmigung überplanmäßige Ausgaben „Fischerhütte“

Die Bauarbeiten zur Errichtung der Fischerhütte sind abgeschlossen. Die jetzt noch erforderlichen Kleinarbeiten und die Anlegung der Außenanlagen werden vom Fischereiverein in Eigenleistungen erledigt.

Die Abrechnung mit dem LGLN ist erfolgt, es ist der volle Zuschuss in Höhe von 29.790,00 € ausgezahlt worden. Ebenfalls hat der Fischereiverein die vereinbarten 10.000,00 € als finanzielle Beteiligung am Gesamtprojekt entrichtet.

Insbesondere aufgrund der geänderten Ausbauf orm (statt in Holzständerbauweise nunmehr als schlichtes massives Gebäude) hat sich der Kostenrahmen wesentlich geändert.

Allein die unvorhersehbare grabenlose Rohrverlegung unterhalb der Gräfte hat Kosten in Höhe von knapp 4.500,-- € verursacht. Die Verkleidung der Giebelfronten, die Sanitär- und Heizungsarbeiten mussten aus arbeits- und sicherheitstechnischen Gründen vom Unternehmer und nicht wie ursprünglich geplant in Eigenleistung durchgeführt werden.

Aus den gen. Gründen war der im Haushalt veranschlagte Ausgabeansatz in Höhe von 80.000 € nicht ausreichend. Die Gesamtkosten betragen nunmehr 96.117,54 €.

Beschluss:

Die CDU-Fraktion sowie der SPD-Ratsherr schlagen einstimmig vor, den überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 16.117,54 € einstimmig zuzustimmen.

Punkt 4: Unterschutzstellung eines erhaltenswerten Baumes (Eichenbaum)

Bürgermeister Pohlmann teilt mit, dass von dem Ehrenbürger Pfarrer i.R. Herrn Johannes Brinkmann der Hinweis bzw. die Anregung gegeben wurde, einen Eichen-

baum mit einem Stammdurchmesser von ca. 1,80 m ähnlich wie die tausendjährige Linde unter Schutz zu stellen.

Der Bürgermeister hat sich den Baum in der Örtlichkeit angesehen und gibt den Ratsmitgliedern anhand einer Kartenunterlage einen Überblick zum Standort des Baumes. Herr Pohlmann ist ebenfalls der Auffassung, dass es wünschenswert wäre, diesen Baum unter Schutz zu stellen.

Eine Nachfrage bei der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Emsland hat ergeben, dass die Gemeinde einen aus ihrer Sicht schützenswerten Landschaftsbestandteil (z.B. einen besonderen Baum) durch den Erlass einer Satzung (eigener Wirkungskreis) unter Schutz stellen kann.

Beschluss:

Es wird einstimmig empfohlen, für den Einzelbaum eine Satzung zur Unterschutzstellung eines geschützten Landschaftsbestandteiles (Einzelbaum) gem. § 29 Naturschutzgesetz in Verbindung mit § 22 des Nds. Ausführungsgesetzes zum Naturschutzgesetz zu erlassen und damit den Eichenbaum unter Schutz zu stellen.

Punkt 5: Haltestellen "Marktplatz" / "Vinkestraße" und Hauptstraße - K 165

Die Haltestellen "Marktplatz" / "Vinkestraße" und Hauptstraße - K 165 sollen saniert bzw. erweitert werden. Entsprechende Förderanträge wurden beim Land (LNVG) und beim Landkreis (EEB) gestellt.

Mit einer möglichen Programmaufnahmemitteilung vom Land ist erst im Frühjahr 2015 zu rechnen.

Beschluss:

Die CDU-Fraktion sowie der SPD-Ratsherr nehmen die Mitteilung zur Kenntnis

Punkt 6: Antrag bezüglich des Erlasses einer 34-er Satzung zum Baulückenschluss im Bereich der Marschstraße / Am Kindergarten

Herr Eden, Am Kindergarten 5, wurde im Haus des Bürgers vorstellig und hat einen schriftlichen Antrag incl. Lageplanskizze zur Lückenbebauung im Bereich der Marschstraße / Am Kindergarten eingereicht. Im Antrag selbst wurden auch die direkten Anlieger als Befürworter dieser Planungen benannt.

In diesem Antrag wird die Gemeinde Heede gebeten, durch Erlass einer Satzung eine Lückenbebauung zu ermöglichen. Sämtliche Kosten sollen laut Antragsteller

von der Grundstückseigentümergeinschaft übernommen werden. Die in der Planskizze eingetragenen Straßen sollen als Privatstraßen ausgebaut und unterhalten werden.

Seitens des Rates wird hierzu zunächst einmal festgestellt, dass die Gemeinde Heede ausreichend Bauplätze zum Verkauf vorhält und dass es vorrangiges Ziel sein sollte, diese Grundstückstücke auch zu verkaufen.

Bei der Antragstellung handelt es sich um rein privates Interesse, Nutznießer sind ausschließlich die Antragsteller. Die Gemeinde Heede hat in dem genannten Plangebiet kein Eigentum und würde somit bei der Umsetzung völlig außen vor bleiben. Da es auch in der Verantwortung der Gemeinde Heede liegt, innerhalb der Beschlüsse des Rates den Gleichbehandlungsgrundsatz zu berücksichtigen, kann eine positive Bewertung dieser Antragstellung nicht erfolgen.

Des Weiteren wird es als sehr bedenklich angesehen, dass die Erschließung privat vorgenommen werden soll. Die Planungshoheit liegt bei der Gemeinde; dies muss und soll auch für die Zukunft so bleiben. Da die im Antrag formulierten Potentialflächen inklusive anderer möglicher Flächen durchaus hinsichtlich einer auch vom Landkreis gewünschten Innererschließung zukünftig eine Rolle in der Entwicklung der Gemeinde Heede spielen könnten, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, den Antrag nicht grundsätzlich abzulehnen sondern zunächst zu vertagen.

Diese Verschiebung ermöglicht es, zu gegebener Zeit eine Neuorientierung seitens der Gemeinde Heede unter Berücksichtigung aller Aspekte vorzunehmen und bedeutet nicht schon die grundsätzliche Ablehnung des Antrages.

Beschluss:

Es wird bei 1 Gegenstimme und 1 Stimmenthaltung vorgeschlagen, über den Antrag zurzeit nicht zu beschließen, sondern eine Vertagung vorzunehmen, bis seitens der Gemeinde Heede die Notwendigkeit für Neuplanungen gesehen wird.

Stv. Bürgermeister Otto Flint hat bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt den Sitzungsraum verlassen.

Punkt 7: Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP)

Das Nieders. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz teilt mit, dass die Nieders. Landesregierung mit einer Änderung und Ergänzung des LROP die Ziele und Grundsätze der Raumordnung zu aktualisieren beabsichtigt. Das Planänderungsverfahren wurde mit der Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsichten zum 24.07.2013, veröffentlicht im Nieders. Ministerialblatt Nr. 28 vom 07.08.2013, eingeleitet.

Den Ablauf des Planänderungsverfahrens regeln §§ 10 und 11 i.V. mit § 7 Abs. 7 Raumordnungsgesetz (ROG) und §§ 3 und 4 i.V. mit § 76 des Niedersächsischen Raumordnungsgesetzes (NROP).

Mit Schreiben vom 24. Juli 2014 hat das Nieders. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz das Beteiligungsverfahren in Gang gesetzt.

U.a. die Träger der Regionalplanung wie die Landkreise und kreisfreien Städte sowie auch die kreisangehörigen Gemeinden und Samtgemeinden und die Mitglieds-gemeinden sind neben den kommunalen Spitzenverbänden wie dem Nieders. Städte- und Gemeindebund (NSGB) oder auch Behörden des Bundes und der Nachbar-länder aufgefordert, ihre Anregungen und Bedenken bis zum 14. November 2014 dem Ministerium zuzuleiten.

Die wesentlichen geplanten Änderungen beziehen sich auf folgende Themenfelder:

- Entwicklung der räumlichen Struktur des Landes
- Entwicklung der Siedlungsstruktur
- Entwicklung der Daseinsvorsorge und Zentralen Orte
- Entwicklung der Versorgungsstrukturen des Einzelhandels
- Elemente und Funktionen des landesweiten Freiraumverbundes, Bodenschutz
- Natur- und Landschaft
- Rohstoffsicherung und Rohstoffgewinnung
- Mobilität, Verkehr, Logistik
- Energie
- Sonstige Standort.- und Flächenanforderungen

Der Nieders. Städte- und Gemeindebund hatte dem Nieders. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz bestimmte Kritikpunkte ans Herz gelegt. Der NSGB sieht z.B. keinen Bedarf, ein zusätzliches Instrument der Regionalplanung zur Begrenzung des Flächenverbrauchs und zur Stärkung des Vorranges der "Innenentwicklung vor der Außenentwicklung" einzuführen. Zwar unterstützt der NSGB die Zielrichtung, allerdings ist er der Meinung, dass bereits jetzt einschlägige Normen im Bauplanungsrecht und im Raumordnungsrecht vorhanden sind, so dass kein zusätzlicher Regelungsbedarf gesehen wird. Der NSGB hat insbesondere Bedenken, dass eine Vorschrift "Innenentwicklung vor Außenentwicklung" in der Praxis zu einer für die Entwicklung des Landes nachteiligen Einschränkung der Planungshoheit der Gemeinden führen könnte.

Ausdrücklich unterstützt der NSGB die Ziele zum Ausbau der Hochgeschwindigkeitsbreitbandnetze im ländlichen Raum. Es wird begrüßt, wenn eine entsprechende Vorschrift im LROP eingefügt wird und wenn das Ministerium darüber hinaus auf Landes- und Bundesebene dafür eintritt, dass ein zügiger Ausbau der entsprechenden Netze erfolgt.

Es wäre sinnvoll, wenn alle Telekommunikationsunternehmen im Rahmen der Daseinsvorsorge gesetzlich verpflichtet würden, vorrangig den ländlichen Raum mit entsprechenden Breitbandnetzen auszustatten.

Hinsichtlich der Entwicklung der Versorgungsstrukturen hält es der NSGB für unbedingt erforderlich, dass in kleineren und mittleren Städten und Gemeinden in Ab-

stimmung mit den benachbarten Kommunen Einzelhandelsentwicklung stattfinden kann. Die bisherigen restriktiven Regelungen im LROP sollten deshalb grundlegend überdacht werden, ohne einen unnötigen Verdrängungswettbewerb zuzulassen.

Der NSGB regt an, klare Grenzen vorzugeben, die dann aber einvernehmlich durch gemeinsame Vereinbarungen zwischen Gemeinden überwunden werden können. Das ist aus Sicht des NSGB ein Weg, um die Versorgung vor Ort künftig sicherstellen zu können.

Bei der Frage der Zukunft der vorhandenen Torfgebiete bittet der NSGB stärker als bisher, die Überlegungen kreisangehöriger Kommunen bei der Festlegung von Planungszielen zu berücksichtigen. Die Städte, Gemeinden und Samtgemeinden, die über große Torfflächen verfügen, dürfen nicht im Vergleich zu anderen Kommunen benachteiligt werden. Auch diese Kommunen müssten die Möglichkeit haben, sich weiter baulich und gewerblich entwickeln zu können.

Aus Sicht der Gemeinde Heede soll zu folgenden Punkten Stellung genommen werden:

Breitbandausbau – Abschnitt 1.1. des LROP -

Die Gemeinde Heede begrüßt ausdrücklich die Absicht, im Rahmen einer flächendeckenden Versorgung leistungsfähige Informations- und Kommunikationstechnologien auf Hochgeschwindigkeitsbreitbandnetze zu installieren, damit auch gerade dem ländlichen Raum die uneingeschränkte Nutzung ermöglicht wird und keine Differenzierungen und Unterschiede zwischen den Regionen bestehen.

Flächensparen und Innenentwicklung – Abschnitt 2.1 -

Unter Berücksichtigung des demografischen Wandels und der Infrastrukturfolgekosten ist eine flächensparende und nachhaltige Siedlungsentwicklung (Vorrang der Innenentwicklung) schon jetzt aktive Prozessumsetzung der Gemeinde Heede. Eine Konzentration der Entwicklung von Gebieten für Wohn- und Arbeitsstätten auf die zentralen Orte (Grund und Mittelzentren) kann von kleineren Kommunen wie der Gemeinde Heede nicht hingenommen werden, da hierdurch die Abkopplung einer eigenständigen örtlichen Entwicklung vollzogen wird. Dieser Eindruck wird durch den Hinweis auf eine „nachhaltige“ Siedlungsentwicklung erweckt.

Die Gemeinden außerhalb der Grund- und Mittelzentren sollen im erforderlichen Maße Wohn- und Gewerbebauland sowie Infrastruktureinrichtungen auf Grundlage der Bevölkerungsentwicklung bereitstellen dürfen.

Diese Vorgehensweise hat nachweislich zu der sehr guten Entwicklung unserer Orte der Samtgemeinde und des Landkreises Emsland geführt. Eine Bezugnahme auf die ÖPNV- Anbindung wird abgelehnt.

Schienerverkehr und ÖPNV – Abschnitt 4.1.2

Das im LROP-Entwurf formulierte Ziel, ergänzende Angebote zur Verbesserung der Grund- und Mittelzentren und zur Erschließung ländlicher Räume weiter zu entwickeln und zu stärken wird ausdrücklich begrüßt, zudem sollte auch im ländlichen

Raum der Personennahverkehr gesichert werden. Ferner sollte die Leistungsfähigkeit verbessert werden und eine Anbindung an das überregionale Eisenbahnnetz erfolgen.

Windenergie – Abschnitt 4.2

Die Gemeinde Heede hat mit verbindlichem Ratsbeschluss beschlossen, keine weitere und zusätzliche Windenergie im Gemeindegebiet zuzulassen. Aufgrund der Ansiedlung des Umspannwerkes und der damit verbundenen Bedeutung als Schaltzentrale der deutschen Energieversorgung liegen die Schwerpunkte an anderer Stelle. Die lt. Vorschlag des Landkreis Emsland gegebene Abstandsregelung von 1000 Metern wird seitens der Gemeinde Heede anerkannt.

Wasserkraft – Abschnitt 4.2 -

Die Gemeinde Heede hat mit der Schleusenanlage „Bollingerfähr“ und der parallel verlaufenden Wehranlage die Möglichkeit der aktiven Nutzung von natürlicher Wasserkraft zur Energiegewinnung. Die Gemeinde Heede befürwortet daher die Möglichkeit dieser Form der Energiegewinnung und bittet um die Schaffung entsprechender Bestimmungen, solche Energieformen sinnvoll zu nutzen.

380 KV Leitung, Abschnitt 4.2 -

Mit der geplanten 380 KV Höchstspannungsleitung von Heede zum Niederrhein und der Errichtung des Umspannwerkes leistet die Gemeinde Heede bereits einen großen Anteil an der Energiewende. Die Schaffung und Realisierung der Trasse wird ausdrücklich befürwortet und unterstützt.

Kavernen und Salzgestein – Abschnitt 4.2 -

Die beschriebene Zielsetzung wird seitens der Gemeinde Heede ausdrücklich begrüßt. Eine strikte Ablehnung der Gemeinde Heede wird für mögliche Überlegungen erteilt, Salzgesteinsformationen für die Unterbringung und Endlagerung von radioaktiven Abfällen zu nutzen.

Green Energie Park / A31 – Abschnitt 4.2 -

Der in der Umsetzung befindliche Green Energie Park mit dem Schwerpunkt der erneuerbaren Energien und der aktuell lt. Machbarkeitsstudie (unterstützt durch das Land Niedersachsen) zu prüfende Bereich der Ansiedlung eines Geothermie- Kraftwerkes am Standort Heede sollte im Rahmen des LROP eine für die Zukunft ausgerichtete Schutzstellung erhalten. Nur durch eine Kennzeichnung und Schutzstellung erfährt dieses Modellprojekt zweier Gemeinden (Heede und Dersum) den Sonderstatus dieser zukunftsorientierten Entwicklung.

Beschluss:

Nach ausführlicher Beratung schlagen die CDU-Fraktion und der SPD-Ratsherr einstimmig vor, wie oben ausgeführt Stellung zu nehmen.

Punkt 8: Verbesserte Haushaltssituation durch hohen Gewerbesteuerzuwachs

Bei eingeplanten Gewerbesteuereinnahmen von 275.000 € liegt das aktuelle Soll bei rund 2,88 Mio. €. Die Gemeinde Heede wird also im Haushaltsjahr 2014 voraussichtlich rund 2,6 Mio. € Gewerbesteuer mehr einnehmen als geplant. Es wird erwartet, dass es sich nicht nur um einen einmaligen Effekt handelt. Es bestehen berechnete Hoffnungen, dass auf längere Sicht deutlich höhere Steuereinnahmen eingeplant werden können.

Nach derzeitiger Finanzausgleichsregelung verbleibt davon jedoch nur ein Anteil von etwa 24,5 % in der Gemeinde Heede. Gleichwohl eröffnen die Nettomehreinnahmen neue finanzielle Spielräume bei der Gemeinde Heede.

Erfreulich ist, dass sich die hohen Investitionen in die wirtschaftliche Infrastruktur schon jetzt in einem solchen Maß auszahlen.

Beschluss:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Punkt 9: Antrag des Heimatvereins auf Gewährung einer Kostenbeteiligung für die Renovierung der Gebäude und des Innenraumes des Heimathauses

Im Rahmen dringend notwendiger Außen- und Innensanierungen des Heimathauses hat der Heimat- und Verkehrsverein nach vorheriger Rücksprache mit der Gemeinde Heede die defekte Windverschalung demontiert und durch ehrenamtliche Freiwillige erneuert. Zusätzlich wurde entsprechend notwendige Farbanstriche zum Erhalt der Pfostenverstreben im Mauerwerk und der Gebäudebeschriftung vorgenommen.

Dies betrifft auch den Bereich des Heimathauses, sowie den kompletten Neuanstrich der Wand- und Deckenflächen innerhalb des Gebäudes.

Lt. vorliegendem Antrag des Heimatvereins bittet dieses nunmehr die Gemeinde Heede um Unterstützung und Beteiligung bei den veranschlagten Kostenauslagen in Höhe von 2.000,-- €.

Ratsherr Otto Flint als Vorsitzender des Heimatvereins erklärt in Ergänzung die vollzogene Maßnahme. Im Anschluss nimmt er nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung begrüßen die Fraktion sowie der SPD-Ratsherr ausdrücklich die oben beschriebenen Maßnahmen zum Erhalt der Gebäudestruktur und den Einsatz der freiwilligen ehrenamtlichen Helfer und schlagen einstimmig vor, den Antrag des Heimatvereins mit einem Betrag in Höhe von 1.500,-- € finanziell zu unterstützen und den dazu notwendigen Betrag (ggf. überplanmäßig) im Haushalt 2014 bereitzustellen und an den Heimatverein zu überweisen.

Punkt 10: Planvorstellung und Umsetzung "Ausbau Hauptstraße / Dörpener Straße" - IV Bauabschnitt

Bürgermeister Pohlmann stellt anhand einer Präsentation die Ausbauplanungen zum vierten Bauabschnitt im Zuge der Dorferneuerung vor. Hierbei handelt es sich um den Streckenabschnitt von der Kirchstraße (Beginn des II. BA) bis zum Kreuzungsbe- reich Tulpenstraße/Hohen Esch.

Material und Ausbauf orm passen sich den bisherigen Bauabschnitten an.

Die Ausbaumaßnahme beinhaltet den Straßenkörper in Pflasterbauweise und beid- seitigen fuß- und radläufigen Verbindungen. Zusätzlich werden durch Bauminseln verkehrliche Akzente gesetzt, die zusätzlich den stattfindenden Verkehr im Rahmen der zugelassenen Geschwindigkeit begrenzen.

Den Abschluss bildet eine überfahrbare Kleinverkehrsinsel im Bereich der vorhande- nen Baugebiete Hohen Esch und Tulpenstraße, Rosenstraße

Beschluss:

Nach eingehender Beratung schlagen die Fraktion und der SPD-Ratsherr einstimmig vor, den Ausbau in der vorgestellten Form zu beschließen.

Ferner ergeht der Vorschlag, im Zuge der Ausbaumsetzung auch das Regenrück- haltebecken an der Dörpener Straße naturnah umzugestalten und aufzuwerten. In Ergänzung soll auch er schon bestehende Beschluss „Hinweis: Behnen-Poggen- Poel“ mit eingebunden werden.

Der Bürgermeister wird einstimmig beauftragt, alle notwendigen Schritte einzuleiten, damit der Ausbau dieses IV. BA möglichst im kommenden Jahr umgesetzt werden kann.

Voraussetzung dafür wäre jedoch, dass dem Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems Fördermittel zur Verfügung stehen.

Punkt 11: Anfragen und Anregungen

Zusätzliche Anfragen und Anregungen werden nicht gehalten bzw. nicht gegeben.

Punkt 12: Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

a) Sachstand Green Energy Park

Die Bauarbeiten bei der Erstellung des Forschungs- und Entwicklungszentrums für Erneuerbare Energien schreiten planmäßig voran. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Räume im Frühjahr 2015 bezogen werden können. Derweil wurden die Kontakte zu Universitäten und anderen Forschungseinrichtungen weiter intensiviert. Das Interesse an einer Nutzung des Standortes Heede für Forschungen im Bereich Erneuerbare Energien und insbesondere Themenfeld Geothermie ist nach wie vor hoch.

Die Machbarkeitsstudie für die Errichtung eines Geothermiekraftwerkes verläuft ebenfalls planmäßig. Bisher sind keine Erkenntnisse gewonnen worden, die einem positiven Ergebnis entgegenstehen könnten.

Bezüglich weiterer Ansiedlungen liegt eine relativ konkrete Anfrage eines sehr interessanten Unternehmens vor. Ob es tatsächlich zu einer Ansiedlung kommt, wird sich voraussichtlich zeitnah entscheiden.

Die Ausführungen werden zur Kenntnis.

b) Abnahme "III. Bauabschnitt Hauptstraße"

Bürgermeister Pohlmann teilt mit, dass er im Rahmen der noch durchzuführenden Schlussabnahme des dritten Bauabschnittes und in Erwartung einer möglichen positiven Entscheidung für das geplante und angestrebte Flurbereinigungsverfahren den zuständigen Minister des Umweltministeriums Herrn Minister Meyer höchstpersönlich dazu eingeladen hat, die Gemeinde Heede zu besuchen und die offizielle Abnahme des dritten Bauabschnittes persönlich vorzunehmen.

Eine Rückmeldung zu diesem Schreiben liegt aktuell noch nicht vor.

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

c) Tennisplatzbereich

Im Rahmen der nunmehr zurückliegenden Bemühungen für den Tennisplatzbereich am Sportplatz sind die Ansatzlösungen im Sande verlaufen. Die Bauhofmitarbeiter mussten eine Vielzahl an Stunden aufbringen, damit die Anlage von Wildbewuchs befreit wurde.

Die vorhandene Holzhütte wird auch nicht mehr genutzt und auch der Sportverein hat keine Verwendung dafür.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, noch einmal den Versuch zu unternehmen, im Rahmen der nächsten Bürgerinformation „begeisterungswillige“ Tennisfreunde zu finden, die sich dem Neuaufbau des Tennissports annehmen wollen.

Sofern diese Maßnahme erfolglos bleibt, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, die Platzfläche mit einer schwarzen Folie komplett abzudecken und ggf. für die spätere Zukunft noch einmal den Neustart möglich zu machen.

Ferner wird vorgeschlagen, in diesem Zuge die vorhandene Holzhütte per Bürgerinfo dem meistbietenden Käufer zu veräußern.

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

d) Ausbau DEK-Radroute als Premiumradweg

Verteilung des Finanzierungsanteils der Anrainerkommunen innerhalb der Samtgemeinde Dörpen

Der Landkreis Emsland plant den Ausbau der DEK- Radroute als Premiumradweg. Vorgesehen ist eine Verbreiterung auf 3 m und eine Befestigung in Asphaltbauweise. Ein Drittel der Kosten von rund 3 Mio. € soll durch die Anrainerkommunen finanziert werden. Auf Ebene der Städte, Einheitsgemeinden u. Samtgemeinden wurde vereinbart dass ein Anteil von rund 214.900 € verteilt auf 8 Jahre durch die Samtgemeinde Dörpen aufgebracht werden muss. Im Rahmen einer Besprechung aller Bürgermeister der Samtgemeinde wurde Konsens darüber erzielt, dass die Kosten innerhalb der Samtgemeinde von den Mitgliedsgemeinden zu tragen sind, die von der DEK-Route direkt profitieren. Neben den Gemeinden Dersum, Heede, Kluse, Lehe und Walchum, über deren Gemeindegebiet der Radweg verläuft, wird davon ausgegangen, dass auch Dörpen durch die Nähe zur Route touristische Vorteile erzielt.

Unter den anwesenden Bürgermeistern wird vereinbart, dass für die Verrechnung der Anteile folgende Faktoren berücksichtigt werden sollen: Wegstrecke auf dem Gebiet der Gemeinde (25 %), Einwohnerzahl (25%) und Anzahl der Übernachtungsmöglichkeiten (50%). Nach Anwendung dieses Verrechnungsschlüssels ergeben sich folgende Kostenanteile:

Gemeinde	EUR Anteil Gesamt	EUR Anteil pro Jahr
Dersum	16.900,00 €	2.112,50 €
Dörpen	28.800,00 €	3.600,00 €
Heede	50.800,00 €	6.350,00 €

Kluse	29.800,00 €	3.725,00 €
Lehe	9.400,00 €	1.175,00 €
Walchum	79.200,00 €	9.900,00 €
Summe	214.900,00 €	26.862,50 €

Weiterhin wurde vereinbart, dass bei einer Nichtausschöpfung der Gesamtbeteiligungssumme von 214.900 € durch den Landkreis zunächst nur die Gemeinden Dersum, Dörpen, Heede, Kluse und Lehe bis zu einem Betrag von 8.000 € gleichmäßig entlastet werden sollen. Jede der 5 Gemeinden erhält durch diese Regelung bis zu 1.600 € unabhängig vom prozentualen Finanzierungsanteil erstattet. Reduziert sich der Gesamtanteil der Samtgemeinde um mehr als 8.000 € wird der übersteigende Betrag prozentual entsprechend der Finanzierungsanteile auf alle 6 Gemeinden verteilt.

e) Jan Brünjes holt EM-Gold im Wasserski

Seitens der Gemeinde Heede ist vorgesehen, Jan Brünjes als sehr erfolgreichen Wasserskisportler zu ehren. Das Jahr 2014 war bislang das erfolgreichste seiner Karriere.

Am Samstag, 20. September 2014, hat der 38-jährige Heeder Jan Brünjes Jan Brünjes, Betreiber der Wasserskianlagen in Heede, Veendam und auf dem Idasse, den Sieg bei den Seilbahnwasserski-Europameisterschaften der Junioren und Senioren auf dem Dankernsee in Haren errungen.

Dazu gratuliert dem Heeder Siegersportler die ganze Gemeinde Heede. Eine persönliche Gratulation seitens des Bürgermeisters ist bereits erfolgt. Im Rahmen einer persönlichen Preisübergabe soll dieser Titel und diese Leistung noch einmal gesondert geehrt werden.

Die Fraktionsmitglieder sowie der SPD-Ratsherr nehmen die Mitteilung erfreut zur Kenntnis und beglückwünschen Herrn Brünjes zu seinem errungenen Titel.

f) Emsländischer Jugendförderpreis für ehrenamtliches Engagement

Alljährlich verleiht der Kreisjugendring Emsland in Kooperation mit dem Landkreis Emsland den Emsländischen Jugendförderpreis, mit dem Jugendgruppen, Zeltlager-teams und Einzelpersonen für ihr freiwilliges und soziales Engagement geehrt werden.

In diesem Jahr findet die 19. Verleihung des Jugendförderpreises am 21. November 2014 im Marianum in Meppen statt. Dieser ist mit 1.500,-- € dotiert (750,-- € für den ersten, 500,-- € für den zweiten und 250,-- € für den dritten Preisträger). Gesucht werden Gruppen oder Einzelpersonen, die vorbildliche Arbeit in der verbandlichen und offenen Kinder- und Jugendarbeit geleistet haben. Vorschläge können beim

Kreisjugendring Emsland bis zum 27. Oktober 2014 eingereicht werden. Jeder Person kann einen Vorschlag einreichen, der die wertvolle ehrenamtliche Arbeit zu schätzen weiß.

Weitere Hinweise zum Jugendförderpreis und ein Formular zur Einreichung eines Vorschlags findet man im Internet: www.kreisjugendring-emsland.de

Seitens der Gemeinde Heede ist zu überlegen, die Heeder Jugend für die 72-Stundenaktion, die ehrenamtliche Unterstützungsaktion des Treckerclubs zur Sanierung der Pinnicksallee und / oder die vorbildliche Jugendarbeit des Sportvereins oder des Schützenvereins etc. dem Kreisjugendring vorzuschlagen.

g) Digitale Ratsarbeit (Sachstand)

Bei der Einführung der papierlosen Ratsarbeit ist es bedauerlicherweise zu Verzögerungen gekommen, da Fragen hinsichtlich der App noch zu klären waren.

1. Ratsinfo-App

Die Lizenz für die App ist zwischenzeitlich angeschafft worden. Da diese für das Ratsinformationsprogramm innerhalb der Samtgemeinde Dörpen verwendet werden kann, wurde diese von der Samtgemeinde für die Mitglieder des Samtgemeinderates und aller Mitgliedsgemeinden angeschafft.

Sie kann ab sofort von allen verwendet werden, die bereit ein iPad haben.

Die Installation erfolgt folgendermaßen:

- App-Store öffnen und „Dipolis“ suchen
- Dipolis auswählen, herunterladen und installieren
- Nach der Installation die installierte App öffnen und einmalig <https://doerpen.more-rubin1.de> eingeben
- Nun mit vorhandenem Benutzernamen und Passwort (identisch mit den Daten aus dem Ratsinfosystem) einloggen.

Die Online-App ist It. More-Software GmbH ähnlich wie das Ratsinformationssystem aufgebaut. Ein Handbuch für die App gibt es daher nicht. Diese App ist derzeit auch nur für iPads verfügbar. Android-Geräte können sie daher bislang nicht nutzen.

Wenn der Benutzername oder das Passwort nicht mehr verfügbar ist, können diese Daten neu bei Frau Kappen unter kappen@doerpen.de angefordert werden. Eine separate Schulung für diese App ist nach Mitteilung der Firma nicht erforderlich, da die Vorgehensweise vergleichsweise einfach ist.

2. Anschaffung von Endgeräten

Wie in der Ratssitzung am 05.06.2014 beschlossen, ist das Gerät von den Ratsmitgliedern zu beschaffen. Die Gemeinde erstattet dann nach Vorlage der Kaufbelege

die notwendigen Kosten für das nachfolgend beschriebene Modell. Weiterhin ist erforderlich der Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung zum Datenschutz.

Notwendig und erstattungsfähig sind die Kosten für folgendes Modell:

iPad Apple Wi + Fi, 16 GB.

Dieses Gerät kostet nach aktueller Marktlage 369,-- € >> Preisauskunft: MediaMarkt Artikelnummer: 16377965(9) .

Dieser Betrag wird zugrunde gelegt. Sonderangebote liegen bei 339,-- €. Dieser Preis wird jedoch nicht zugrunde gelegt, da nicht sicher ist, ob ausreichend Geräte verfügbar sind.

Sofern die Ratsmitglieder ein Gerät mit einem größeren Speicher und weiteren Funktionalitäten erwerben, ist dieses möglich. Der von der Gemeinde getragene Teil ist aber auf den oben genannten Bereich gedeckelt.

Die Ratsmitglieder werden gebeten, die Geräte bis zum 31.10.2014 anzuschaffen. Sofern Bedarf an einer allgemeinen Einführung in die Funktionen der Geräte für erforderlich gehalten wird, kann diese in der 46. KW stattfinden. Es wird von der Samtgemeindeverwaltung um umgehende Informationen auch hinsichtlich eines günstigen Tages und einer Uhrzeit gebeten, damit ein Referent dann zur Verfügung steht.

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Punkt 6: Schließung der öffentlichen Sitzung

Der Fraktionsvorsitzende schließt die öffentliche Sitzung.

gez. Flint
- CDU-Fraktionsvorsitzender -

gez. Krallmann
- SPD-Ratsherr -

gez. Pohlmann
- Bürgermeister,
gleichzeitig Protokollführer -